

03.04.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.4)

Frau Staatsrätin Dr. Gümbel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/830, betreffend

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und

Gleichstellung

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

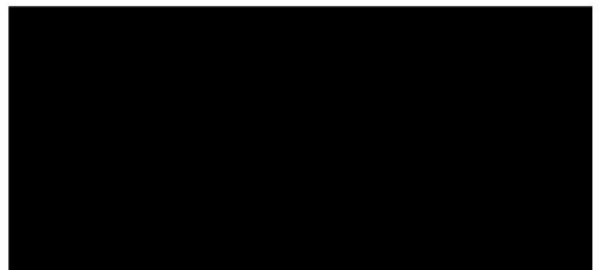
Modernisierung der Universität Hamburg am Campus Bundesstraße

Neubauten MIN-Forum und Informatik,

vor und weist darauf hin, dass die mit der Drucksache vorgelegte Senatsmitteilung noch einer redaktionellen Überarbeitung bedarf.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der Maßgabe, dass die Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ermächtigt wird, diese Senatsmitteilung noch redaktionell zu überarbeiten.

Gr. Verteiler



Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gümbel

TOP I. 4
B

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 28. MRZ. 2018

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/00830
vom: 26.03.2018

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Modernisierung der Universität Hamburg am Campus Bundesstraße

Neubauten MIN-Forum und Informatik

A. Zielsetzung

Modernisierung und Erweiterung des Campus der Universität Hamburg für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) am Standort Eimsbüttel. Die Neubauten sind zugleich Voraussetzung für die Modernisierung des Geomatikum. Durch den Umzug der in Stellingen ansässigen Informatik an die Bundesstraße wird zudem die Entwicklung der sogenannten Neuen Mitte Stellingen und die Errichtung von neuen Wohnungen ermöglicht.

B. Lösung

Die Realisierung und Finanzierung der Neubauten mit rund 19.438,8 qm Nutzfläche (NF) 1-6¹ ist im Wege eines Mieter-Vermieter-Modells² (MVM) mit der Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) als Realisierungsträger vorgesehen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die anteilige Miete für MIN-Forum und Informatik beläuft sich im Jahr 2022 auf 3.655,7 TEUR und ab dem Jahr 2023 auf anfänglich 10.967 TEUR. Die Mietzahlungen werden im Haushaltsplan 2021/2022 und den folgenden Haushalten des Einzelplans 3.2 zu ermächtigen sein.

Für die Bewirtschaftung werden ab Mietbeginn frühestens im Herbst 2022 zeitanteilig 846 TEUR in 2022 und 2.538,2 TEUR p.a. ab 2023 in den Haushaltsplänen des Einzelplans 3.2 bedarfsgerecht zu ermächtigen sein.

¹ Ehemals Hauptnutzfläche (HNF)

² Siehe Drucksache 20/14486 Optimierung des Immobilienmanagements

Für den Abschluss des Mietvertrages über 20 Jahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 234.142,8 TEUR in 2018 neu ausgebracht.

Die Ersteinrichtungsmittel für den Universitäts- und Mensabetrieb sind mit 6.700 TEUR kalkuliert. Sie sollen aus dem Investitionsprogramm „Ersteinrichtung“ des Aufgabenbereichs 246 „Steuerung und Service“ ab 2022 finanziert und über sieben Jahre abgeschrieben werden. Die Kosten aus Abschreibungen betragen jährlich 957,1 TEUR und sind in der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung, Kontenbereich Kosten für Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der dargestellten Kosten- und Auszahlungsermächtigungen (Haushaltsjahre 2022ff) wird im Einzelplan 3.2 sichergestellt.

Ferner ist die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für die 4. IVFL um bis zu 182 Mio. EUR notwendig. Der Haushaltsbeschluss 2017/2018 wird entsprechend geändert.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Mietzahlungen der BWFG und im Bedarfsfall die Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die UHH mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die Einbringung des Grundstücks zum Buchwert und der aus dem Einzelplan 3.2 vorfinanzierten Planungsleistungen in die 4. IVFL stellt aus bilanzieller Sicht ein Aktivtausch dar. Etwaige zu spiegelnde Eigenkapitalminderungen und -erhöhungen der Objektgesellschaft werden in den jeweiligen Haushaltsjahren in der Produktgruppe 283.05 des Einzelplans 9.2 zu berücksichtigen sein. Anfängliche Verluste werden bereits im neunten Vermietungsjahr vollständig ausgeglichen. Über die restliche Vermietungsdauer von maximal 30 Jahren (20 Jahre Grundmietzeit plus zehn Jahre optionale Verlängerung) ist das kumulierte Ergebnis stets positiv.

Das Risiko einer wider Erwarten eintretenden Verringerung des Grundstückswerts, die dem Zeitraum bis zur Einbringung zugeordnet werden kann, trägt der Einzelplan 3.2.

Auf dem einzubringenden Grundstück befindliche Bestandsgebäude werden mit Baubeginn des MIN-Forum und Informatik abgerissen werden. Die Restbuchwerte der Bestandsgebäude betragen zum Stichtag 31.12.2017 zusammen 564 TEUR. Durch den Abriss der Bestandsgebäude entstehen in 2018 Kosten aus Anlagenabgängen, die innerhalb der bestehenden Ermächtigungen in der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung, Kontenbereich Sonstige Kosten des Einzelplan 3.2 finanziert werden.

Die aus dem Einzelplan 3.2 der UHH zur Verfügung gestellten Mittel für die Ersteinrichtung sind in der Bilanz als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und erhöhen damit das Anlagevermögen. Eine Abschreibung über die siebenjährige Nutzungsdauer mindert über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine, da der Neubau Voraussetzung für die Sanierung des Geomatikum und die Entwicklung der neuen Mitte Stellingen ist.

H. Anlagen